

Umstellungsplan Fuhrpark

Personengebundener Fahrdienst Berlin

(Landesverwaltungsamt Berlin)

Stand: 05.10.2022

Zielstellung

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u. a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Darüber hinaus werden für den Personengebundenen Fahrdienst Berlin (Landesverwaltungsamt Berlin) seit dem Senatsbeschluss Verstärkte Maßnahmen Berlins in Anerkennung der Klimanotlage vom 08.06.2021 nach Auslaufen der einzelnen ein- bis zweijährigen Leasingverträge nur noch emissionsfreie Dienstkraftfahrzeuge beschafft, soweit dem keine besonderen Sicherheitserfordernisse entgegenstehen. Dadurch befindet sich somit ein weitestgehender Ersatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (einschließlich Hybridfahrzeuge) durch reine Elektrofahrzeuge bereits in der Umsetzung.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeitiger vorhandenen Fuhrparks Personengebundener Fahrdienst Berlin (Landesverwaltungsamt Berlin) ist Nachfolgendes festzustellen:

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt 49 Fahrzeuge an 1 Standort. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Standort	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahr- zeuge	Sonstige	E-Fahrzeuge ¹
Tegeler Weg 21	19	1	0	0	0	29

Weiterhin verfügt der Personengebundener Fahrdienst Berlin (Landesverwaltungsamt Berlin) bereits über 4 Ladesäulen (zuzüglich zu weiteren Haushaltssteckdosen, wodurch insgesamt für jedes Fahrzeug des Fahrdienstes eine Lademöglichkeit besteht) an folgenden Standorten:

- Tegeler Weg 21

¹ zusätzlich zu den vorab aufgeführten Fahrzeugen

Von den insgesamt 49 Fahrzeugen befinden sich 0 im Eigentum und 49 sind über Leasingverträge vertraglich gebunden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt 2 Jahre. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren nicht relevant ändern.

Aus der Anzahl der benötigten Fahrzeuge ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand ein Bedarf an 0 zusätzlichen Ladesäulen, die für eine komplette Elektrifizierung des Fuhrparks installiert werden müssen².

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab folgende Ergebnisse.

Organisationseinheit	Anzahl PKW und Kleintransporter <3,5 t	Tagesfahrleistungen		
		< 100 km	< 200 km	> 200 km
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -	49	k. A.	k. A.	k. A.
		k. A.	k. A.	k. A.
		k. A.	k. A.	k. A.
		k. A.	k. A.	k. A.
		k. A.	k. A.	k. A.
		k. A.	k. A.	k. A.

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Auslaufens bestehender Leasingverträge ist eine zeitnahe Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar.

Damit ergibt sich bei einem gesamten Fahrzeugbestand von 49 Fahrzeugen und linearer Betrachtung, dass in den Jahren 2022 bis einschließlich 2030 20 (=Fahrzeugbestand/9 Jahre) Fahrzeuge gegen Elektrofahrzeuge ersetzt werden müssten.

² Ansatz: 1 Ladesäule entspricht 2 Ladepunkten für 2 Fahrzeuge; unter Berücksichtigung der Standzeit und Fahrstrecken der Fahrzeuge ergibt sich hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Ladesäulen mit einem entsprechenden Lademanagement weiteres Optimierungspotential

Tabelle 1: Ersetzungsplan bis 2030

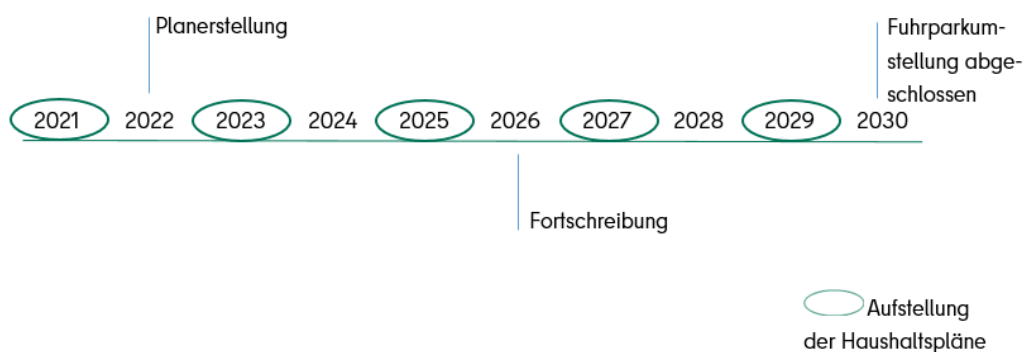
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Standort 1	9	8	3						
Gesamt	9	8	3						

Standortspezifische Untersuchungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Standorte hinsichtlich der Parkplatzsituation sowie bereits vorhandener Ladesäulen untersucht.

Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Bis zum Ende des Jahres 2022 befinden sich 38 Elektrofahrzeuge im Bestand und somit müssen noch 11 Fahrzeuge bis 2030 umgestellt werden.



Die Kosten der Ersatzbeschaffung sind durch das vom Personengebundenen Fahrdienst Berlin ausschließlich verwendete Leasing für die Zukunft nicht seriös bezifferbar, auch weil seit bereits über 2 Jahren das Beschaffungsportfolio keine ausschließlich durch Verbrennungsmotoren angetriebenen Fahrzeuge mehr enthält. Grob geschätzt erhöhen sich die Leasingkosten durch den Ersatz eines Fahrzeuges mit Verbrennungsantrieb rund um das Doppelte. Die Beträge differieren aber sehr je nach Modell bzw. Hersteller. Zudem verzögert sich die schon viel eher geplante Umstellung durch die aktuellen Lieferschwierigkeiten.

Tabelle 2: Darstellung der Kosten

Anschaffungskosten	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahrzeuge	Sonstige
Kostenbestandteile					
Kosten Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	(Leasing)	(Leasing)			
Kosten Ertüchtigung Hausanschluss	zum derzeitigen Stand können diese Kosten nicht abgeschätzt werden				
Kosten Ladeinfrastruktur	zum derzeitigen Stand können diese Kosten nicht abgeschätzt werden				

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.